

Der Bundespräsident erkundigt sich in Olten

Autor(en): **Hofer, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **74 (2016)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bundespräsident erkundigt sich in Olten

Marc Hofer

Am 8. Mai 1952 sendet der Stadtschreiber von Olten einen Antwortbrief an Bundespräsident Karl Kobelt. Es geht um Gottfried S., wohnhaft in Olten und bevormundet. Der dreiseitige Brief enthält eine ausführliche Schilderung dessen, was mit Gottfried S. bisher geschah und was durch die Vormundschaftsbehörde angeordnet worden war. Wie konnte es so weit kommen, dass der Bundespräsident höchstpersönlich sich veranlasst sah, wegen eines bevormundeten Mannes Erkundigungen einzuleiten? Und weshalb diese ausführliche Antwort der Oltner Behörden?

Gottfried S. war nicht prominent, auch in Olten kannte ihn kaum jemand. Er wohnte zwar in unmittelbarer Nähe des alten Stadthauses an der Frohburgstrasse, er verliess sein Domizil aber jeden Morgen in der Frühe, um auswärts seinen Geschäften nachzugehen. Erst spät abends kehrte er wieder heim. Nur seine Vermieterin und der durch die Oltner Vormundschaftsbehörde bestellte Vormund kannten ihn hier persönlich. Gottfried S. war selbstständiger Geschäftsmann. Als Vertreter für holländische Blumenzwiebeln bereiste er die ganze Schweiz. Sein Geschäft lief offenbar so gut, dass er problemlos davon leben konnte. Sein Vormund musste sich deshalb nicht in die Geschäftsführung einmischen, was sicher Vormund wie Mündel sehr gelegen kam. Der Aufwand für die Führung der Vormundschaft und die daraus entstehenden Kosten waren minimal, und Gottfried S. wurde mindestens in seinem Geschäftsleben durch die Vormundschaftsbehörde nicht weiter behelligt.

Im Jahre 1952, als sich der Bundespräsident in Olten nach dem Schicksal von Gottfried S. erkundigte, war er hier nicht mehr auffindbar. Gottfried war auf der Flucht vor den Behörden, eine Odyssee, die ihn durch halb Europa und auch nach Afrika führen sollte. Wäre er einfach verschwunden, ohne weitere Nachrichten zu versenden, die hiesigen Behörden hätten ihn wohl nach einiger Zeit einfach vergessen und den Fall abgeschrieben. Gottfried sorgte aber selber dafür, dass sich verschiedene staatliche Autoritäten immer wieder mit ihm beschäftigen mussten. Er schrieb dem Oltner Gemeinderat und beklagte sich darüber, dass das Erbe seiner verstorbenen Mutter unterschlagen worden sei. Er leide Hunger und Elend. Und am 4. April desselben Jahres traf im Eidgenössischen Politischen Departement in Bern eine Mitteilung des Schweizer Konsulats Amsterdam ein: Gottfried S. sei in Brazzaville (Kongo) und stecke dort in Schwierigkeiten. Ein Geschäftspartner habe das Konsulat darauf aufmerksam gemacht. Man vergass auch nicht beizufügen, Gottfried S. habe

schon 1950 wegen ausstehender Guthaben im Konsulat vorgespochen. Aber vielleicht war Gottfried gar nicht im Kongo, sondern legte nur eine falsche Spur. Jedenfalls rapportierte das Konsulat Léopoldville bereits am 6. Mai nach Bern, die Nachforschungen seien negativ verlaufen.

Mehrmals und auch über längere Zeit hat sich Gottfried S. jedoch in Italien aufgehalten. Aus unserem südlichen Nachbarland trafen in Bern mehrere an den Bundespräsidenten adressierte Telegramme ein. Sie waren nicht von Gottfried S. unterzeichnet, ihr Stil offenbart aber seine Autorschaft. Angebliche «friends», «american friends» oder «Amigos Roma» baten den Bundespräsidenten um Hilfe für Gottfried S. Aus den Aufgabezeiten und -orten der Telegramme lässt sich erschliessen, dass er sich zuerst in Taormina, dann in Palermo aufgehalten hat. Von dort reiste er am 29. April 1952 nach Catania und am 13. Mai über Neapel nach Rom weiter. Aus all diesen Städten trafen telegrafische Hilferufe bei Bundespräsident Kobelt ein. Kein Wunder, dass er sich veranlasst sah, in Olten weitere Erkundigungen einzuholen!

Gottfried S. hatte ein gelinde gesagt zwiespältiges Verhältnis zu Behörden und Autoritäten aller Art. Wenn er vorstellig wurde, dann direkt beim Chef. So wurde er bei der Bundespolizei erstmals aktenkundig, als er am 11. Dezember 1944 an Bundesanwalt Rothmund schrieb, um sich als Agent zur Aufdeckung kommunistischer Umtriebe anzubieten. Seinem Brief lag ein Exemplar der «Neuen Welt» bei, eine Zeitschrift der gerade neu gegründeten Partei der Arbeit. Dass Gottfried S. nur eine postlagernde Adresse als Absender angab, weckte aber schnell das Misstrauen der Polizei. Man argwöhnte, es mit einem kommunistischen Provokateur zu tun zu haben! Aus der Agentenkarriere wurde also nichts. Er liess sich dadurch aber nicht entmutigen und versuchte im April 1946, sich dem Politischen Departement für Kurierdienste anzudienen. Als Geschäftsmann, der regelmässig nach Amsterdam und Den Haag reise, könne er auch diplomatische Post befördern. Auch das Politische Departement hatte aber keinen Bedarf. Immerhin erfahren wir so, dass Gottfried S. schon ein Jahr nach Kriegsende über etablierte Geschäftsbeziehungen in den Niederlanden verfügte.

Über Gottfried S. war schon am 11. August 1941 mit Entscheid des Berner Regierungsstatthalters eine Vormundschaft errichtet worden. Er war damals knapp 32 Jahre alt und offenbar bereits in der psychiatrischen Klinik Waldau interniert gewesen. Möglicherweise hatte er selber seine Entmündigung beantragt, um die Anstalt

verlassen zu können. In der Folge scheint Gottfried ein eher unstetes Leben geführt zu haben. Möglicherweise wechselte er auch deswegen seinen Wohnsitz, um weniger den Zugriffen der Behörden ausgesetzt zu sein. Mit den Wohnsitzwechseln wurde er von einer Vormundschaftsbehörde zur nächsten weitergereicht. Bis Ende 1944 war die Vormundschaftsbehörde von Urtenen im Kanton Bern für ihn zuständig, ab Januar 1945 diejenige von Münchenstein im Kanton Basel Land.

Dort hatte Gottfried S. einen verständnisvollen Vormund, der aber nur bis im August 1945 für ihn zuständig blieb, da er inzwischen nach Olten weitergezogen war. In seinem Schlussbericht hielt der Münchener Vormund fest, Gottfried S. habe sich sowohl körperlich wie geistig gut erholt. Er ging sogar so weit, für sein Mündel die Aufhebung der Vormundschaft zu empfehlen. Leider war es nicht so einfach, die Entmündigung wieder loszuwerden. Nach damaliger Rechtslage hätte Gottfried S. durch einen Arzt begutachtet werden müssen, und nur wenn dieser Gutachter festgestellt hätte, dass er geistig wieder gesund sei, hätte die Aufsichtsbehörde die Vormundschaft aufheben können. Gottfried S. hätte sich also in die Hände eines Arztes begeben und sich erneut von einer Behörde begutachten lassen müssen. Genau dies wollte er aber um jeden Preis vermeiden. Er hatte also damals keine Chance, sich auf legalem Weg von seinem Vormund zu emanzipieren.

Die Oltner Vormundschaftsbehörde verhielt sich zunächst entgegenkommend. Man gab sich Mühe, für Gottfried S. einen Vormund auszuwählen, zu dem er Vertrauen fassen konnte. So wurde für ihn als Vormund sein ehemaliger Zimmerherr bestimmt. Die beiden kannten sich, weil Gottfried in den Jahren 1939 und 1940 bei ihm ein Zimmer gemietet hatte. Sein Oltner Vormund liess ihn weitgehend gewähren und beschränkte sich auf das Notwendigste. Er verwaltete das kleine Vermögen und regelte auch alle Steuerangelegenheiten. Im übrigen konnte Gottfried S. frei seinen Geschäften nachgehen und blieb von vormundschaftlichen Interventionen weitgehend verschont.

Wirklich frei fühlen konnte sich Gottfried S. aber nicht. Auf sein durch den Vormund verwaltetes Vermögen hatte er keinen Zugriff, was eines der Motive für seine Flucht gewesen sein mag. Auch das Verhältnis zum Vormund, das ursprünglich freundschaftlich geprägt gewesen war, kühlte merklich ab. Gottfried hatte aber auch die Gabe, andere Menschen für sich einzunehmen. So gelang es ihm, den Luzerner Stadtgärtner – wohl einen seiner Kunden – für seine Probleme zu interessieren. In der Folge setzte sich der Stadtgärtner tatkräftig für ihn ein, schrieb an verschiedene Instanzen und durfte auch bei Hugo Meyer, Stadtammann von Olten, vorsprechen. Leider konnten aber diese Interventionen das grundsätzliche Problem nicht aufheben: Gottfried S. blieb bevormundet.

Gottfried S. war ein schwieriger Kunde der Oltner Stadtbehörden. Bei aller Geduld, welche die Amtsstel-

len für ihn aufbrachten, wird in den amtlichen Briefen und Protokollen auch ein ärgerlicher Unterton spürbar. Die Vormundschaftsbehörde sah sich veranlasst, in ihrem Schreiben an den Bundespräsidenten festzuhalten, dass an eine Aufhebung der Vormundschaft nicht zu denken sei, solange Gottfried S. Bekannte und Behörden mit seinen verworrenen Briefen bombardiere.

Gottfried S. dachte selber nicht daran, sich bei den Behörden zu melden, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Er mied konsequent seine Wohnung in Olten und dürfte sich wohl die meiste Zeit in Italien aufgehalten haben. Diese Abwesenheit wurde von der Vormundschaftsbehörde so interpretiert, dass er seinen Wohnsitz in Olten aufgegeben habe. Man fühlte sich deshalb nicht mehr für ihn zuständig. Am 18. April 1953 wurde Gottfried S. durch die Vormundschaftsbehörde in Olten abgemeldet. Sein Wohnsitz und damit auch die Zuständigkeit für die Vormundschaft wurden an seine Heimatgemeinde Lützelflüh im Emmental übertragen.

Dort scheint Gottfried S. nie angekommen zu sein. In den Vormundschaftsprotokollen der Gemeinde Lützelflüh kommt sein Name gar nicht vor. Wahrscheinlich verzichtete man dort auf die Einsetzung eines Vormundes, weil er nirgends auffindbar war. Gottfried S. war im bürokratischen Niemandsland gestrandet. In den Folgejahren blieb er wohl die meiste Zeit im Ausland. 1955 und 1960 schrieb er nochmals Briefe an den Bundesrat, diesmal an Max Petitpierre, den Vorsteher des Politischen Departements. Er stecke in Schwierigkeiten und verlange die Herausgabe seines Vermögens in bar. Diesmal blieben seine Schreiben jedoch folgenlos. Einmal wurde er in Montreux polizeilich angehalten und nach der Einvernahme wieder freigelassen. Immerhin fällt ein Beamter der Bundespolizei einen vernünftigen Entscheid: Gottfried S. wurde im Fahndungsblatt nicht mehr polizeilich gesucht.

Sizilien scheint für Gottfried S. eine zweite Heimat geworden zu sein. Am 18. Januar 1960 stellte ihm das Schweizer Konsulat in Catania einen neuen Pass aus. Seither wurde es still um ihn, jedenfalls hat er in den behördlichen Akten keine weiteren Spuren hinterlassen. Zehn Jahre später, am 3. August 1970, starb Gottfried in Marsala. Über die genauen Umstände seines Todes ist nichts bekannt. Zu wünschen bleibt, dass ihm noch einige sonnige und friedliche Jahre in Sizilien vergönnt waren.

Quellen:

Stadtarchiv Olten:

- Protokolle Vormundschaft, Signatur GA-04-11-03-0033
- Stadtpräsidium/Stadtamman: Handakten, Signatur GA-04-01-06-0062

Schweizerisches Bundesarchiv:

- Abteilung für politische Angelegenheiten: Zentrale Ablage, Signatur E2001E#1972/33#5374*
- Bundesanwaltschaft: Polizeidienst, Signatur E4320B#1990/266#6366*
- Staatsarchiv Baselland: Statthalteramt Arlesheim: Vogt-/Vormundschaftsregister, Signatur ST 4201 01.01.01.11